

Checkliste

E-1/E-2 Handels- oder Investorenvisum

Unter der Kategorie des E-1/2 Visums können Geschäftsreisende für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren in die USA einreisen, um im Auftrag eines deutschen Arbeitgebers in den USA tätig zu sein.

Das **Handelsvisum (E-1 Visum)** ist vorgesehen für Personen, die in den USA umfangreiche Handels- oder Geschäftsaktivitäten zwischen den USA und Deutschland betreiben. Mindestens 50 % des Handels muss zwischen den USA und Deutschland bestehen. Neben dem Austausch von Gütern sind auch Dienstleistungen und Technologie von dem Handelsvisum umfasst.

Das **Investorenvisum (E-2 Visum)** gilt für Personen, die in den USA ein Unternehmen gründen oder leiten möchten, in das sie beträchtliches Kapital investiert haben oder investieren werden. Die Investition muss im wirtschaftlichen Sinne ein Risiko darstellen.

Voraussetzungen für ein E-1/2 Visum

- Antrag auf einen E-1/2 Status für das deutsche Handelsunternehmen**, das beabsichtigt, einen oder mehrere Arbeitnehmer in die USA zu entsenden, und zwar unter Vorlage von Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die deutsche Handelsfirma beträchtlichen Handel mit den USA treibt bzw. beträchtliches Kapital in den USA investiert oder investieren wird (Geschäftspläne, Steuererklärungen, Nachweis über Gründung bzw. Eigentümerschaft, Nachweis über die Geschäftstätigkeit bzw. Investitionen etc.);
- Antrag auf ein E-1/2 Visum für den deutschen Arbeitnehmer**, der für ein US-Unternehmen tätig sein soll, und zwar unter Vorlage des Nachweises, dass der Mitarbeiter für die Tätigkeit in den USA ausreichend qualifiziert ist (Lebenslauf, Zeugnisse, Stellenbeschreibung etc.);
- Entrichten einer **Visa-Antragsgebühr in Höhe von EUR 320,00** pro Antragssteller;
- Persönlicher Interviewtermin** bei dem US-Konsulat für den Antragssteller (nur in Frankfurt am Main möglich);
- Erneuerung des E-1/2 Status nach fünf Jahren**, und zwar je nach Größe des US-Unternehmens unter Angabe der aktuellen Zahlen des Unternehmens bzw. durch Einreichen eines neuen Antrags auf Erteilung des E-1/2 Status‘.